



Betreff: öffentlich
Vorbericht Integrierte Sportentwicklungsplanung - ISEP - Herausforderungen bei der Entwicklung von neuen Sportanlagen

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 18.10.2022

Eingang 502:

Einreicher: Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

09.11.2022 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Wie die Bevölkerungsprognose zeigt, wird die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) auch in den nächsten Jahren wachsen.

Bezüglich der Ertüchtigung bzw. des Neubaus von Sportanlagen sowie der Suche und Nutzbarmachung von Sportarealen bzw. -flächen steht die LHP vor der Herausforderung, einerseits geeignete Flächen zu finden und andererseits den gesetzlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben bezüglich bspw. Lärmschutz, Naturschutz oder dem Denkmalschutz gerecht zu werden. Aufgabe der kommenden Jahre wird es daher sein, Lösungen zu finden angesichts der z. T. ohnehin hohen baulichen Verdichtung in der Landeshauptstadt Potsdam.

Die LHP investiert in einem sehr großen Umfang in die Schul- und Sportinfrastruktur und wird versuchen, in den nächsten Jahren die derzeit noch bestehenden Defizite schnellstmöglich zu beseitigen.

Im Jahr 2012 wurde eine Autorengruppe um Prof. Jürgen Rode von der Landeshauptstadt Potsdam mit der Erstellung einer integrierten Sportentwicklungsplanung beauftragt. Gegenstand des Untersuchungsvorhabens war eine empirische Erhebung der Sportsituation in der Landeshauptstadt Potsdam mit der Zielsetzung, den tatsächlichen Bedarf an Sportmöglichkeiten für die Bevölkerung in der Landeshauptstadt zu ermitteln und im Rahmen eines Sportentwicklungsplanes festzuhalten. Dieser diente in den letzten Jahren als Grundlage für alle Planungsvorhaben des Bereiches Familie, Freizeit und Sport.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Fortsetzung der Mitteilung:

Sporthallen

In Bezug auf gedeckte Sportanlagen stellt Prof. Rode (Universität Potsdam/ Projektleitung ISEP) auf Seite 292 E.2.8 Strategisches Ziel "Bedarfserfüllung der Sportstätten für die Grundversorgung" fest: „Der Bedarf an Hallenkapazitäten für den Schulsport entspricht etwa dem berechneten Defizit von rund 11.000 m² in den Bereichen Vereins- und privat organisierter, nicht vereinsgebundener Sport“. Dementsprechend können bei der Betrachtung der defizitären Ausgangssituation auch beide Bedarfsszenarien, gemeint sind schulische und Vereinsbedarfe, gemeinsam betrachtet werden.

Datenlage der LHP im Jahr 2012:

- 159 456 Einwohner*innen (Stand: 31.12.2012)
- 158 Vereine
- 27.703 Mitglieder im SSB Potsdam
- 65 Sporthallen
- 48.168 m² nutzbare Sportfläche
- gemäß ISEP berechneter Bedarf für Schul- und Vereinssport: 58.723 m²
- rechnerisches Defizit: 10.555 m² (ca. 11.000 m²)

Für das Jahr 2012 wurde zum damaligen Zeitpunkt festgehalten: „Nach einem Abgleich der zur Verfügung stehenden Hallenflächen für den Schulsport mit dem tatsächlichen Bedarf (Raumprogrammempfehlung MBS) ergibt sich ein Defizit von 17 Sporthallen (Prof. Rode, ISEP 2013, vgl. Kap. D.2.4.3).“ Hierbei wurden die fehlenden Sportflächen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Hallengrößen und Schultypen in Sporthallen-Einheiten verrechnet.

Datenlage der LHP im Jahr 2022:

- 183 401 Einwohner (Stand: 31.12.2021)
- 168 Vereine
- 32.856 Mitglieder im SSB Potsdam
- 70 Sporthallen
- 55.141 m² nutzbare Sportfläche
- Hochrechnerischer Bedarf (Vgl. Mgl. in Sportvereinen 2012/2022 = +18,6 %): 69.645 m²
- rechnerisches **Defizit** (69.645 m² - 55.141 m²): **14.504 m²**

Der Kommunale Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam, konnte im Zuge des Schulbauprogramms insgesamt acht neue Sporthallen in den vergangenen 10 Jahren fertig und zur Verfügung stellen. Jedoch führte dies aufgrund des weiter stetigen Bevölkerungszuwachses, der daraus resultierenden Erhöhung der Mitgliedschaften in den Sportvereinen und vor allem auch aufgrund der wachsenden Schüler*innenzahl nicht zu einem Abbau des Gesamtdefizites an Sportflächen. Somit kann derzeit noch nicht von einer Entspannung der Sportstättensituation in der Landeshauptstadt Potsdam gesprochen werden.

Im Innenstadtbereich, am Schulstandort Zentrum Ost und im Zusammenhang mit der Suche nach Sporthallennutzungszeiten für die Schule am Schloss wird die Problematik deutlich. Für temporäre Hallenschließungen, z. B. der Comenius-Schule 53 (Abriss und Neubau) und der Halle auf dem Campus der Stadtverwaltung stehen keine Ausweichhallen für die Nutzer dieser Hallen zur Verfügung. Das Fehlen von Sporthallen wirkt sich nach 16 Uhr auf den vereinsgebundenen Sport aus. Zusätzliche Nutzungszeiten können nicht zur Verfügung gestellt werden. Die fehlenden Sportstätten sind inzwischen neben den pandemiebedingten Auswirkungen der limitierende Faktor weiteren Aufwuchses der Potsdamer Sportvereinslandschaft.

Perspektive

Die folgende Tabelle zeigt, für welche Schulstandorte weitere Hallenfelder auch für den Schul- und Vereinssport in den kommenden Jahren geplant sind.

Schule (Bestand)	Nr.	Maßnahme Sportanlagen/ Sonstiges	Zeitraum	Zugewinn Hallenfelder/ qm
Voltaire-Gesamtschule	9	Neubau 2-Feld-Turnhalle und Ersatzbau Mehrzweckgebäude	2023 - 2026	2/ 990 m ²
Grundschule am Humboldttring	37	Neubau 2-Feld-Turnhalle	2022 - 2024	2/ 990 m ²
Gesamtschule Peter-Joseph- Lenné	38			
Waldstadt-Grundschule	27	Neubau 2-Feld-Turnhalle	2023 – 2025	2/ 990 – 209 m ² = 781 m ²
Rosa-Luxemburg-Schule	19	Erweiterung und Sanierung Turnhalle, Außenanlagen	2022 – 2023	1/ 405 m ²
Oberschule Theodor Fontane	51	Erweiterung und Sanierung Turnhalle	2022 – 2025	1/ 405 m ²
Oberstufenzentrum II Potsdam		Sanierung TH am Kahleberg	n.B./Verschiebung	0
Montessori Oberschule Potsdam	22	Sanierung und Erweiterung Schul- TH und Außensportanlagen	2024 – 2026	1/ 405 m ²
Preußenhalle	(7)	Sanierung	2022 - 2023	0
Helmholtz Gymnasium	4	Innensanierung Turnhalle	n. B.	0
Einstein-Gymnasium	54	Sanierung Turnhalle Hegelallee	n. B.	0
Eisenhart Grundschule - Filialstandort Gutenbergstraße	24	Denkmalgerechte Sanierung Sporthalle Kurfürstenstraße	2020 - 2022	2/ 600 m ²
Neubau Schule (geplant)				
Sportforum Schlaatz	49	Neubau von zwei 2- Fach- Turnhallen und spezifischen Sporträumen	2023 - 2025	2x 990 m ² - 660m ² + 1.760m ² = 3.120 m ²
Gesamtschule am Schloss/Gesamtschule Kramnitz	28	4-Feld-Turnhalle	2024 - 2027	4/ 1.620 m ²
Grundschule H.-Mann-Allee/ Nuthewinkel	43	Neubau 2-Feld-Turnhalle	2024 - 2027	2/ 990 m ²
Gesamtschule Waldstadt-Süd	34	Neubau 4-Feld-Turnhalle	2024 - 2027	4/ 1.620 m ²
Grundschule Kramnitz	48	Neubau 2-Fach-Turnhalle	2022 - 2024	2/ 990 m ²
Comenius-Schule	53	Neubau Turnhalle	2022 - 2024	0
Förderschule Am Nuthetal (Standort Waldstadt- Süd)	10/30	Neubau 2-Fach-Turnhalle + 1-Feldhalle	2024 - 2027	3/ 990 m ² + 405 m ² = 1395 m ²
Regenbogenschule Fahrland	7	Neubau 2-Fach Turnhalle	n. B.	1/ 990 – 288 m ² = 702 m ²
Gymnasium Pappelallee	14	Neubau 3-Fach Sporthalle + zusätzl. 1-Feldhalle	2022 - 2027	3/ 1.215 + 405 m ² = 1620 m ²
Zugewinn an Hallenkapazitäten gesamt				32/16.633 m²

Tabelle 1 – Erstellt vom Kommunalen Immobilienservice

Fazit Sporthallen

Durch das Schulbauprogramm, das die Raumprogrammempfehlungen des MBS berücksichtigt, werden in den nächsten Jahren in der Landeshauptstadt Potsdam erfreulicherweise weitere 32 Hallenteile durch den Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam errichtet und werden somit auch dem Vereinssport zusätzlich zur Verfügung stehen. Positiv wirkt sich zudem auch der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplan (IKSEP) aus (DS 21/SVV/0518), wonach bei jedem neuen Schulstandort der durch den KIS errichtet wird und soweit möglich, ein zusätzliches Hallenfeld für den Vereinssport geschaffen wird, z. B. am Gymnasium Pappelallee. Auch dieser Zuwachs wird sowohl für den Schul- als auch für den Vereinssport deutliche Entlastungen bewirken.

Aktuell besteht noch ein rechnerisches Defizit in Höhe von ca. 14.500 m² netto an Sportfläche (s. S. 2 Datenlage 2022). Dieses Defizit soll in den nächsten Jahren mithilfe von 32 neuen Hallenteilen mit einer Gesamtfläche von 16.633 m² ausgeglichen werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Bevölkerung der LHP weiter wachsen wird und mit ihr somit voraussichtlich auch der Vereinssport. Diese Entwicklung sollte bei der anstehenden Sportentwicklungsplanung mit berücksichtigt werden.

Zudem sollen gemäß dem IKSEP von 2021 (DS 21/SVV/0518) zukünftig bei Sporthallenneubauten Möglichkeiten des Anbaus eines Sportraumes für Sondersportarten geprüft werden (Netto-Hallenfläche ca. 400 m², Akrobatik, Turnen, RSG etc.). Diese Hallen würden nicht nur dem Schulsport, sondern auch dem Vereinssport zugutekommen und würden zur Entlastung der größeren Sporthallen führen, die dann wiederum den übrigen Sportarten zur Verfügung gestellt werden können. Wie viele dies am Ende genau sein werden, kann derzeit nicht genau gesagt werden, da diese Prüfung erst im Rahmen der jeweiligen projektweisen Planung erfolgt.

Sportplätze

Auch hier musste in den vergangenen Jahren ein Mangel an ausreichenden Sportplätzen in der LHP verzeichnet werden.

Aktuell verfügt die Landeshauptstadt über insgesamt 56 Standorte, an denen Sportplätze verortet sind, davon sind sieben Sportflächen in den vergangenen zehn Jahren entstanden.

Diese fügen sich auf einer derzeitigen Gesamtsportfläche von 378.275 m² ein. Das sind 13.540 m² mehr als im Jahr 2012.

Diese sieben neuen Sportflächen entstanden vor allem in Zusammenhang mit Schulneubauten in der LHP. So wurden ab dem Jahr 2017 Sportflächen an der Leonardo-da-Vinci-Schule, dem Schulzentrum am Stern, der Grundschule Bornim, dem Hannah-Arendt-Gymnasium, der Grundschule im Bornstedter Feld und der Grundschule am Jungfernsee neu und mit aktuellen Standards gebaut. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Kleinspielfelder, welche vorrangig für den Schulsport genutzt werden. Jedoch konnte auch 2015 mit dem Sportplatz im Babelsberger Park ein Großspielfeld aus eigenen investiven Mitteln der Landeshauptstadt Potsdam und dem KIS errichtet werden, der heute ausschließlich dem Vereins- und Breitensport zur Verfügung steht.

Dieser Sportplatz ist jedoch noch nicht wettkampffähig, da der Platz wegen der Auflagen der oberen Denkmalbehörde über keine eigenen Sanitäreinrichtungen sowie Umkleiden verfügt.

In Bezug auf die Wettkampffähigkeit eines Spielfeldes muss darauf hingewiesen werden, dass diese aufgrund der verschiedenen Sportarten wie z. B. Fußball, Rugby oder Hockey auch in Abhängigkeit der unterschiedlichen Anforderungen stehen. In der Landeshauptstadt Potsdam werden vorrangig Großspielfelder für die Sportart Fußball benötigt. Aus diesem Grund soll hieran verdeutlicht werden, welche konkreten Anforderungen vorgegeben sind: Als Grundlage für die Betrachtung regelkonformer Großspielfelder wird regelmäßig die Ausarbeitung „Sportplatzbau & -erhaltung“ des DFB - Deutschen Fußball-Bunde e. V. herangezogen. Die Regemaße eines Großspielfeldes nach Bestimmungen des DFB betragen 68 m x 105 m. Zudem muss der Platz an den Längsseiten einen Meter Sicherheitsabstand und an den Stirnseiten zwei Meter Sicherheitsabstand aufweisen. Die Markierungslinien sind in weißer Farbe mit einer Breite von 120 mm aufzutragen. Die Spielfeldausstattung von Großspielfeldern besteht mindestens aus zwei Fußballtoren und sechs Markierungsfahnen. Die Tore müssen der DIN EN 748:2013-08 entsprechen. Die Anlagen sind unter Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheitsabstände gegen zum Beispiel Zuschaueranlagen durch Barrieren abzugrenzen.

Zudem ist ein Sportfunktionsgebäude unabdingbar. Hier müssen Umkleide- und Sanitäreinrichtungen zur Verfügung stehen.

Empfehlungen für Zuschauertribünen werden ebenfalls durch den DFB gegeben. Bei der Planung sind die Anforderungen der DIN EN 13200-1:2012-11 zu berücksichtigen. Ab 5.000 Zuschauerplätzen müssen weitere DIN-Normen eingehalten werden. Für Zuschaueranlagen der Bundesliga, der 2. Bundesliga und der 3. Liga sowie der Regionalliga sind die „Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen“ anzuwenden. Allein hieran wird deutlich, welche Anforderungen ein solcher Großsportplatz erfüllen muss, um den Bestimmungen und somit der Wettkampftauglichkeit des DFB zu entsprechen.

Ein weiterer Aspekt im Zusammenhang mit der Wettkampffähigkeit eines Großspielfeldes ist die Beleuchtung. Diese wird in den meisten Sportarten in drei Klassen unterteilt. Für ein Hochleistungstraining (internationale und nationale Wettbewerbe) kommt die Beleuchtungsklasse 1 zum Einsatz. Die horizontale Beleuchtungsstärke muss z. B. in dieser Klasse 500 lx betragen.

Neben den Bestimmungen für Bau und Betreibung von Sportanlagen stellen zusätzlich die Verbände der jeweiligen Sportarten weitere Regeln z. B. für die zu schaffenden Rahmenbedingungen bei Wettkämpfen in bestimmten Ligen oder auf nationaler bzw. internationaler Ebenen auf. Diese sind dann für den gesamten Geltungsbereich des jeweiligen Verbandes gültig. Abweichungen sind bei verschiedenen Verbänden auf Einzelfallantrag meist befristet möglich.

All dies verdeutlicht, welche Anforderungen und Unterschiede an wettkampftaugliche Großsportplätze gestellt werden, die es vor der Errichtung zu beachten und ggf. einzuplanen gilt.

Auswertung Bedarf an Sportplätzen/ Großspielfeldern

Die Landeshauptstadt Potsdam hat es in den vergangenen Jahren geschafft, eine Vielzahl von sogenannten gedeckten Sportanlagen im Zuge von Schulneubauten (pflichtige Aufgabe der LHP) zu planen und zu errichten. Sportplätze, die ausschließlich dem Vereins- und Breitensport zur Verfügung stehen, sind freiwillige Aufgaben von Kommunen und somit auch der LHP. Dadurch sind sie nicht ohne Weiteres finanzierbar durch den Haushalt der LHP, da zunächst die pflichtigen Aufgaben zu erfüllen sind. Daher gestaltet sich die Realisierung von ungedeckten Sportanlagen für den organisierten Vereinssport ungleich schwieriger. In der Vergangenheit ist es dennoch vielfach der LHP gemeinsam mit dem KIS gelungen, an dem ein oder anderen Standort Synergieeffekte zwischen Schul- und Vereinssport bei einer Sportfreianlage an einem Schulstandort zu nutzen und entsprechende Sportplätze zu bauen. Wettkampftaugliche Sportfreianlagen konnten hingegen meist aufgrund der hier größerer Flächenanforderungen, der ausschließlichen Nutzung als Vereinssport (und somit freiwilliger Leistung) verbunden mit entgegenstehenden Belangen wie Naturschutz, Baurecht, Lärmimmissionen und Denkmalschutz sowie höheren Kosten nicht umgesetzt werden.

Das Defizit an wettkampftauglichen Großspielfeldern beträgt hochgerechnet von 2013, d. h. den damaligen Ergebnissen des ISEP zum Jahr 2022 ca. 71.000 m², was umgerechnet ca. zehn Großspielfeldern entspricht. 2013 konstatierte der Sportentwicklungsplan der LHP (ISEP) ein Defizit an wettkampftauglichen Großspielfeldern von ca. 68.000 m² = ca. 8,7 Spielfeldern. Seither konnte wie o. g. nur ein Großspielfeld umgesetzt bzw. geschaffen werden. Die steigende Bevölkerungs- und Mitgliederentwicklung in Sportvereinen ließen den Bedarf weiter ansteigen. Die Mitgliederzahl in Sportvereinen sind in den Jahren 2012-2022 auf ca. 33.000 Mitglieder angewachsen (+18,6 % Anstieg). Auch für die Zukunft wird ein Anstieg des Organisationsgrades (derzeit 18 % auf Gesamtbevölkerung) in Potsdamer Sportvereinen erwartet.

Der Bedarf wird auch vom Bereich Sport, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport der LHP durch eine deutlich erhöhte Nachfrage festgestellt. So wuchs die Liste der Sportvereine mit Bedarfen an Flächen für Trainings- und Wettkampfbetrieb in den letzten Jahren kontinuierlich. Für die Nutzungszeitenvergabe an Sportvereine wurde daher eine „Vergabematrix“ durch den Bereich Sport entwickelt, um so Sportvereinen mit Trainings- und Spielzeiten entsprechend ihrer Sportart, Mitgliederstärke, Leistungsklasse etc. im Stadtgebiet fair zu versorgen. Es muss jedoch festgestellt werden, dass die Bedarfe aller Potsdamer Sportvereine bereits seit einiger Zeit nicht mehr auskömmlich gedeckt werden können.

In Zusammenarbeit mit dem Bereich Stadtentwicklung wurden zwischenzeitlich mehrere Standorte für wettkampftaugliche Sportfreianlagen identifiziert, die perspektivisch entwickelt werden sollen und somit zu einer Entspannung der Bedarfslage beitragen sollen. Bei der Standortbetrachtung wurden sowohl Flächenverfügbarkeit als auch entgegenstehende Belange wie Natur-, Immissions- und Umweltschutz sowie konkurrierende Entwicklungsvorhaben der LHP berücksichtigt bzw. zunächst plausibilisiert (im Planungsverfahren erfolgt eine vertiefte Prüfung). Ferner sind die vorgeschlagenen Standorte so ausgewählt, dass sich am Standort größtmögliche Synergieeffekte mit Schulsport und andere Mehrfachnutzungen ergeben können.

Perspektiv avisierte Standorte für Sportfreianlagen / Großspielfelder

Kuhforddamm - Golm (mehrere Sportanlagen/ Sportnutzungen)

- B-Plan 164 „Sportanlagen Kuhforddamm in Aufstellung
- Areal soll entwickelt werden (Sportflächenentwicklungskonzept Eiche-Golm – 2017):
 - o Realisierung einer Tennisanlage für den USV Tennis erfolgt (2021)
 - o Ersatzversorgung der Abteilungen Baseball und Rugby des USV vom Standort Neues Palais (entsprechend dreiseitige Vereinbarung LHP, MWFK, SPSSG)
 - o Nach Aufstellung des B-Planes (voraussichtlich 2024) sind weitere Sportnutzungen vorgesehen:
 - Erweiterung Außenbereich Jugend-Freizeit Laden Golm
 - Potentialfläche für 1x wettkampftaugliches Großspielfeld und kleinere Flächen für ggf. weitere Freizeitsportnutzungen (voraussichtlich 2024-26)
- Risikofaktor: hohe bauliche Verdichtung → Abwägungsprozess erforderlich

Groß Glienicke (Errichtung 1x wettkampftaugliches Großspielfeld)

- B Plan Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“ in Aufstellung
- Bodenaltlasten im Planungsgebiet verzögern das B-Plan Verfahren
- Realisierung in ca. 3 Jahren – (2025) - abhängig von der Dauer zur Herstellung von Baurecht

Fahrland (2x wettkampftaugliche Großspielfelder)

- Größere Entwicklungen werden nach Abschluss der Vorbereitenden Untersuchungen und weiterer Planungsschritte möglich, daher Realisierung erst mittelfristig (2027 ff).

Krampnitz (2x wettkampftaugliche Großspielfelder, Leichtathletikanlage)

- Im Entwicklungsbereich Krampnitz sollen perspektivisch Sportanlagen für den Schul- und Vereinssport im Umfeld der geplanten Gesamtschule entstehen
- Realisierung in ca. 4 – 7 Jahren (2026-2029)

Golm-Nord

- In der aktuellen Rahmenplanung und der anschließenden Vorbereitenden Untersuchung sind 1-2 wettkampftaugliche Großspielfelder geplant.

Kulturbodendeponie (2x Spielfelder, wovon eines Wettkampfmaße)

- B-Plan 163 „Erich-Weinert-Straße Wetzlarer Bahn“ läuft bereits seit Anfang 2019
- Verkehrstechnische Untersuchung läuft
- Am Standort ist ein Schulstandort inkl. 2 Spielfeldern, wovon ein wettkampftaugliches Großspielfeld, geplant
- Umfang und Realisierung der Sportfreianlagen abhängig von den Bedarfen der Schulentwicklungsplanung (derzeit ist eine Grundschule am Standort geplant)
- Realisierung voraussichtlich ab 2025
- Risikofaktoren: Anwohnerklagen

Remisenpark oder Deponie Habichtweg (möglicher Ersatzstandort für Lerchensteig)

- Machbarkeitsstudie geplant
- Risikofaktoren:
 - o Remisenpark: Anwohnerklagen
 - o Deponie Habichtweg: Risiko der Überbaubarkeit

Zudem ist es in den vergangenen Jahren gelungen, eine Reihe von Sportplätzen in der Landeshauptstadt zu sanieren und damit aufzuwerten. Unter anderem zählen Maßnahmen wie der Rasentausch oder die Umwandlung von Naturrasen auf Kunstrasen dazu. Allein mit der Belagsumwandlung an den drei Standorten Breitscheidstraße, Templiner Straße und Kuhforddamm konnten die Nutzungszeiten für die Sportvereine insbesondere im Frühjahr und Herbst sowie durch die Beleuchtung in den Abend hinein deutlich verlängert werden. Die sanierten Sportplätze ermöglichen somit ein besseres Training und eine Entspannung bei der Vergabe von Trainingszeiten an diesen Standorten für die Nutzer. Sie können jedoch das Defizit an fehlenden Sportplätzen gesamtstädtisch nicht in Gänze auffangen.

Fazit Sportplätze

Sportplätze für den Vereinssport sind eine freiwillige d. h. „nicht pflichte Aufgabe“ in der Landeshauptstadt Potsdam. Potsdam ist zudem eine wachsende Stadt mit immer knapper werdenden Flächenpotenzialen. Die Errichtung neuer Sportplätze steht somit einerseits in Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten der Landeshauptstadt Potsdam und andererseits von den vorhandenen Flächenpotenzialen im Stadtgebiet sowie den konkreten örtlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Standorte.

Es gibt eine Vielzahl an Gründen, warum einzelne Standorte bislang nicht weiterentwickelt werden konnten bzw. noch in der Entwicklung sind.

Häufig spielen Faktoren, wie zum Beispiel Lärmschutz oder die Anwohnerschaft eine entscheidende Rolle für die Nichtrealisierung eines Bauvorhabens. Bei einer Reihe von potenziellen Standorten, wie z. B. Lerchensteig und Remisenpark haben sich in den letzten Jahren immer wieder Bürgerinitiativen gegen neue geplante Sportplätze aufgestellt.

Um diesen Herausforderungen entgegenzutreten, bedarf es weiterer Alternativstandorte, um neue Sportplätze zu generieren.

Auch die derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen, sei es aufgrund der finanziellen Folgen aus der Corona-Pandemie oder auch aus dem seit Februar vorherrschenden Russland-Ukraine-Krieg ist angespannt und lässt nur wenig Spielraum zu. Da der vereinsorientierte Sport wie oben bereits benannt zu den nichtpflichtigen Aufgaben einer Kommune zählt, fällt es oftmals schwer, entsprechende investive Mittel für den Sportstättenbau umfassend zur Verfügung zu stellen bzw. in der mittelfristigen Investitionsplanung vorzusehen. Da es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handelt, wird es in den kommenden Jahren auch um die Frage Priorisierung bzw. Streckung einzelner Vorhaben gehen. Aber auch hier wird die Landeshauptstadt, wie bereits in der Vergangenheit geschehen, auch weiterhin versuchen, Potenziale und Synergieeffekte zu nutzen, um bspw. zusammen mit den Vereinen, der Unterstützung von Land oder Bund gemeinsam Möglichkeiten zu finden.

Bäder

Die folgende Betrachtung bzgl. der Bäderlandschaft in Potsdam bezieht sich auf die Mitteilungsvorlage DS 19/SVV/0426 mit Eckwerten aus dem Jahr 2018. Für diese Vorlage wurden zuletzt alle wesentlichen Parameter zum Bäderbetrieb in Potsdam erfasst und dienen daher der vorliegenden Vorlage als Grundlage. Im Jahr 2020 hat die Landeshauptstadt Potsdam eine neue Bevölkerungsprognose 2020-2040 vorgestellt. Bei dieser neuen Berechnung werden im Jahr 2040 etwa 218.000 Einwohner in Potsdam leben. Diese Prognose wird für die Erarbeitung einer neuen integrierten Sportentwicklungsplanung zugrunde gelegt.

Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt derzeit über drei kommunale Schwimmhallen mit folgender Wasserfläche (inkl. Variobecken, Lehrbecken, Spaßbadebereich):

Blu	1.850 m ²
Kiez-Bad Stern	382 m ²
Sportbad Luftschiffhafen	1.272 m ² (wettkampforientierter Leistungssport)
Summe:	3.504 m ²

Öffentliche Hallenschwimmzeiten für Potsdams Bürgerinnen und Bürgern gibt es derzeit im Sport- und Freizeitbad am Brauhausberg blu und im Kiezbad am Stern. Das Schwimmbad am Luftschiffhafen steht ausschließlich dem wettkampforientierten Leistungssport (u. a. Olympiastützpunkt Potsdam) sowie organisierten Sportgruppen zur Verfügung und somit nicht für das öffentliche Schwimmen oder das allgemeine Schulschwimmen. Darüber hinaus gibt es in Potsdam kleinere kommerziell betriebene Wasser- und Therapiebecken, beispielsweise in Hotels oder Gesundheitseinrichtungen wie dem Oberlinhaus.

Insgesamt besuchten in den Jahren 2012 – 2015 jeweils 330.000 bis 340.000 Besucher*innen jährlich die beiden Schwimmhallen. Bis zur Eröffnung der neuen Schwimmhalle blu mit dem neuen und größeren Sportbad waren beide Schwimmhallen Am Brauhausberg und Kiezbad am Stern überlastet.

Im Jahr 2018 verzeichnete die Bäderlandschaft Potsdam GmbH Rekordbesucherzahlen für den öffentlichen Badebetrieb. Allein das blu wurde von insgesamt 438.500 Gästen besucht.

Dieses positive Gesamtergebnis zeigt, dass die zu erwarteten Besucherzahlen erreicht und übertroffen wurden. Das Schwimmbad blu hat nicht nur das alte Schwimmbad am Brauhausberg

ersetzt, sondern einen neuen attraktiven Badstandort für die Öffentlichkeit und das Vereins- und Schulschwimmen geschaffen.

Die LHP bezuschusst das Schwimmbad blu jährlich in Höhe von 3,5 Mio. Euro, wie im Jahr 2015 (DS 15/SVV/0217) vorgesehen. Den verbleibenden finanziellen Beitrag leistet gemäß Ergebnisabführungsvertrag die Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP GmbH). Im Jahr 2018 waren dies ca. 3,6 Mio. Euro. Zusammen bezuschussen somit die LHP und die SWP GmbH das Schwimmbad blu mit aktuell insgesamt etwa 7 Mio. EUR. Auch hier wird das Jahr 2018 als Referenzwert zugrunde gelegt.

Pflichtige Kernaufgabe Schulschwimmen

Die Nutzungsdichte für Schulschwimmen wurde 2017 aufgrund des hohen Bedarfs erhöht (von 2 Unterrichtseinheiten (UE) mit 60 min auf 3 UE mit 40 min).

Schülerzahlen im Bereich Schulschwimmen 2018:

Schulschwimmen (in der 3. Klasse):	743 Schüler*Innen
Schulschwimmen (gym. Oberstufe):	ca. 1000 Schüler*Innen

Damit können die Bedarfe derzeit für diese wichtigste Nutzergruppe gedeckt werden.

Vereinsschwimmen

Im Bereich des Vereinssports wird durch optimale Auslastung der Schwimmbäder versucht, allen Nutzergruppen, insbesondere dem wachsenden Vereinssport gerecht zu werden, auch wenn mehr Potenziale für eine größere Flexibilität sorgen würden.

Da das Bad im Luftschiffhafen fast vollständig durch den Leistungssport ausgelastet ist, wird zwischenzeitlich auch die Sportart Wasserball weitestgehend im blu versorgt werden.

Insgesamt gesehen kann derzeit trotz einzelner offener Nutzerwünsche von einer ausreichenden Bedarfsdeckung ausgegangen werden.

Prognose Vereinssport und pflichtiger Schulsport

Die Schulschwimmkoordinatoren in der LHP erwarten einen höheren Bedarf aufgrund wachsender Schülerzahlen für die Zukunft (3. Klassen und Gym. Oberstufe).

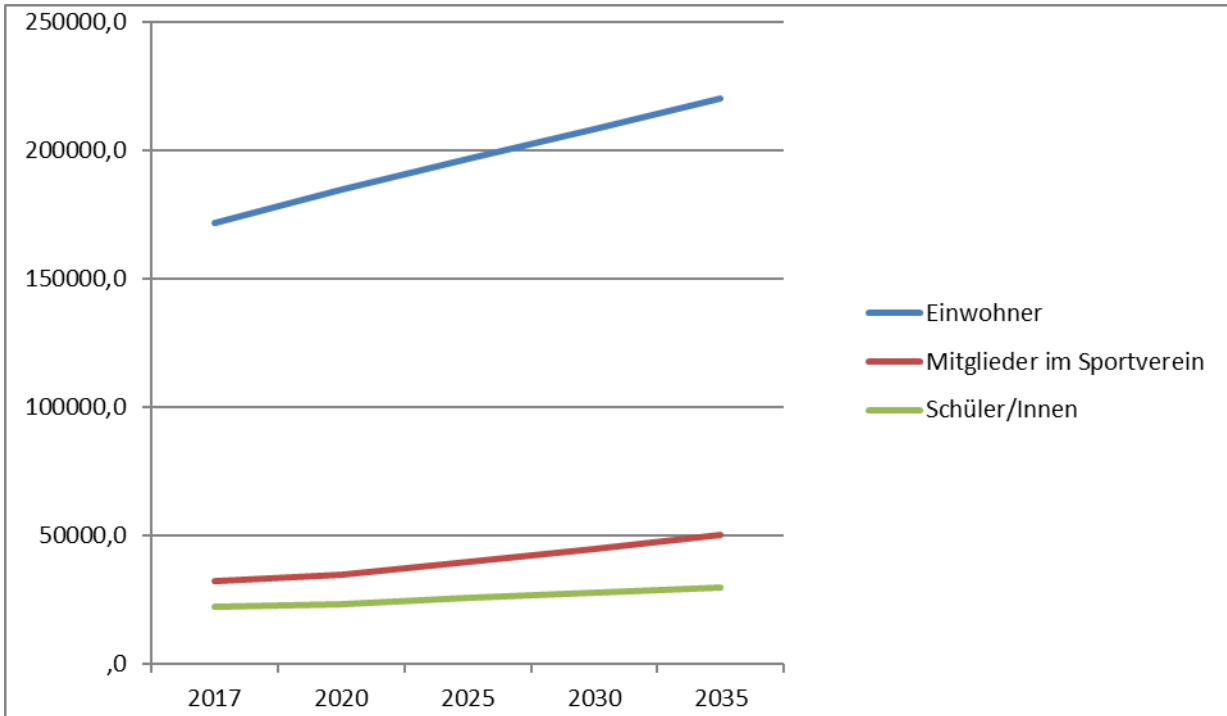
Zukünftige Bedarfe könnten für die nächste Zeit zulasten anderer Nutzergruppen kompensiert werden. Dies beträfe im Wesentlichen den öffentlichen Badebetrieb u. a. im Sportbad des Blu und den Schwimmunterricht Dritter (z. B. privater Anbieter, Vereine), was zu deren Unzufriedenheit und zu Einnahmeverlusten bei der BLP GmbH führen könnte. Letzteres könnte sich auf den Verlustausgleich des Blu auswirken.

Die Schülerzahlen werden gemäß Prognose (Jahr 2018) des Bereich Sport, Fachbereich Jugend, Bildung und Sport in der dargestellten Tabelle bis zum Jahr 2035 um ca. 35 % ansteigen.

	Einwohner/ innen	%	Mitglieder Sportverein	im	%	Schüler*innen	%
2017 (Stand 31.12)	**175.702	100	*31.960		100	****22.141	100
2035 (Prognose)	***220.100	125	****50.000		156	****29.921	135
Anstieg		25			56		35

Datenquelle: *Stadtsporthub Potsdam **Bereich Bürgerservice *** Bereich Statistik und Wahlen LHP ****FB23

Abb. 1: Vgl. Entwicklungsprognose Bevölkerung und Mitglieder in Sportvereinen



Zur Veranschaulichung des tatsächlichen Bedarfs an Schwimmzeiten der einzelnen Nutzerklientele (Schule, Sportverein, öffentliches Schwimmen), werden im Folgenden die Kapazitäten der Schwimmbäder in Kurzbahnstunden angegeben. Im blu und dem Kiezbad am Stern steht wöchentlich folgender Umfang an Kurzbahnstunden zur Verfügung:

Kiezbad am Stern	495 KBh
Sport- und Freizeitbad „blu“:	1980 KBh

Die Bestandsnutzung der nutzenden Klientele sowie eine Hochrechnung der benötigten Kurzbahnstunden im blu ist für das Jahr 2035 exemplarisch in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Hochrechnung des Bedarfs in Kurzbahnstunden am Beispiel des Sportbades blu

Sportbad blu (unterschiedliche Öffnungszeiten und Bahnlängen)	Kurzbahn- stunden je Woche 2017	Wachstums- Prognose in % bis 2035	Zusätzliche Kurzbahn- stunden je Woche 2035	Kurzbahnstunden je Woche insgesamt 2035
Vereinsnutzer (incl. Wettkämpfe)	600	+ 56	+ 336	936
Öffentliches Baden	1.080	+ 25	+ 270	1.350
Schulschwimmen	300	+ 35	+ 105	405
Gesamt	1.980	+37,5	+ 711	2.691

Ausgehend von der heutigen Bedarfsdeckung und der derzeitigen Verteilung zwischen den Nutzergruppen ergibt sich nach dieser Prognose im Jahr 2035 ein zukünftiger Bedarf von zusätzlich 711 Kurzbahnstunden pro Woche. Ein Schwimmbad in der Größe des Kiezbades am Stern (25 x 12,5 m) deckt den Bedarf von ca. 500 Kurzbahnstunden je Woche ab.

Der Teilbereich Sportbad des blu ist seit der Eröffnung sehr gut besucht. Im Vergleich zum ehemaligen Bad Am Brauhausberg kommen hier ca. 38 % mehr Besucher, wobei die Wasserfläche um zwei Bahnen erweitert wurde. Dies zeigt sich nicht nur in der Schulzeit, sondern auch an Wochenenden und in den Ferien.

In der Woche gibt es vormittags neben der Schulnutzung auch für die öffentlichen Nutzer ausreichend Bahnen. Der Vereinsbetrieb an den Nachmittagen und Abenden und insbesondere das Wasserballspiel bedingt Querbahnschwimmen (25m) und schränkt so das Angebot von Bahnen für die Öffentlichkeit stark ein. Eine Vermietung von weiteren Bahnen z. B. an Vereine oder die Polizei ist nicht möglich. Der Betrieb der Sprunganlage für öffentliche Nutzer ist nur an den Wochenenden und in den Ferien möglich.

Die entgeltfreie Nutzung der Schwimmbäder durch Schulen und Vereine der LHP lag seit 2015 bei rund 85.500 Besuchen im Jahr. Mit der Eröffnung des blu im Jahr 2017 können leicht steigende Zahlen verzeichnet werden. Von den oben genannten Besuchen entfallen konstant rund 21.100 Besuche auf das Kiezbad am Stern. Die restlichen Besuche verzeichnen das ehemalige Bad am Brauhausberg und das Sportbad des blu. Hinzu kamen im Jahr 2018 ca. 7.000 Nutzungen von Schulen in freier Trägerschaft und 28.000 Nutzungen von Schulen im Potsdamer Umland.

Die Größe des blu wurde in einem durchgeführten Werkstattverfahren bewertet und festgelegt. Zum damaligen Zeitpunkt ging die Prognose von einer Einwohnerzahl für die LHP von 185.000 im Jahr 2030 aus. Diese wurde nunmehr auf 210.000 Einwohner im Jahr 2035 angehoben. Das Bevölkerungswachstum geht unmittelbar mit ebenfalls steigenden Schülerzahlen einher. Neben den Schulen, die bereits heute das blu für das Schulschwimmen nutzen, werden zukünftig auch Schulen, die im Potsdamer Norden neu errichtet werden, in den kommenden Jahren das blu für Unterrichtszwecke frequentieren.

Da auch die Mitgliederzahlen in den Vereinen wachsen, kommt es voraussichtlich auch hier zu einem steigenden Bedarf an Schwimmzeiten.

Im Zuge der Bedarfsermittlung für den ISEP 2012 wurde von der Autorengruppe des ISEP um Prof. Rode u. a. eine Umfrage der Bevölkerung zu Sportangeboten, Sportverhalten, Wünschen etc. durchgeführt. Bei der Befragung zum Sportverhalten rangiert Schwimmen mit einer durchschnittlichen Häufigkeit von 2 x 1 Stunde pro Woche hinter Radfahren auf dem zweiten Platz. Ergänzende Schwimmsportangebote werden bei den Wünschen von den Potsdamerinnen und Potsdamern am häufigsten genannt.

In der Befragung mit N=1058 befragten Bürger*innen wurde der Wunsch nach Schwimm- und Bademöglichkeiten mehr als dreimal so oft genannt wie der Wunsch nach Rollsportangeboten (Rang 2).

Die Beliebtheit der Sportart Schwimmen findet sich dabei in allen Altersgruppen wieder. Die Bewegung im Medium Wasser bietet große Vorteile. Zum einen werden die Gelenke im Vergleich zu anderen Aktivitäten (an Land) weniger beansprucht (insbesondere bei Menschen mit Übergewicht relevant). Zum anderen bedarf es bei der Bewegung im Wasser der Beteiligung aller Muskelgruppen im Körper (effektives Muskeltraining im Sinne von Krankheitsprophylaxe und Gesundheitsprävention). Insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, der Zunahme chronischer Gelenkerkrankungen und Übergewicht in der Bevölkerung sollten auch aus gesundheitspräventiven Aspekten rechtzeitig ausreichend viele Hallenschwimmgelegenheiten geschaffen werden.

In Deutschland leben derzeit 82,5 Mio. Menschen, die 2.275 Hallenbäder nutzen können. Somit steht für je 36.263 Einwohner*innen ein Hallenbad zur Verfügung (vgl. www.baederatlas.com).

In Brandenburg steht für je 61.233 Einwohner*innen ein Hallenbad zur Verfügung.

Fazit Bäder

Notwendige Erweiterungen der Kapazitäten bzw. Nutzungszeiten für den Schul- und Vereinssport belasten den öffentlichen Schwimm- und Badebetrieb, welcher auch ein wichtiger Teil der kommunalen Daseinsvorsorge ist und die Lebensqualität einer Stadt wesentlich mitprägt. Diese Verdrängungstendenz wäre nur für einen sehr begrenzten Zeitraum akzeptabel. Ständige Pendelverkehre für Schülerinnen und Schüler im Potsdamer Norden sind aufgrund der begrenzten Zeitressourcen des Schwimmunterrichts und aus organisatorischen Gründen im Schulbetrieb, aber auch aus verkehrstechnischen sowie umweltbedingten Gründen zu vermeiden.

Nach fachlicher Einschätzung der Bäderlandschaft Potsdam und dem Fachbereich Bildung, Jugend und Sport wird der konkrete Bedarf für ein neues Schwimmbad mittelfristig gesehen, um ernsthaften Nutzungskonflikten rechtzeitig entgegenwirken zu können.

Luftschiffhafen (LSH)

Der Sportpark auf dem Areal des ehemaligen Luftschiffhafens in Potsdam umfasst einen ca. 22 Hektar großen Grundstückskomplex im westlichen Stadtgebiet und der Pirschheide am Templiner See. Die Landeshauptstadt Potsdam sowie die städtische ProPotsdam GmbH sind Eigentümerinnen aller Flächen, die zu dem Gelände gehören.

Das Areal wird von der Luftschiffhafen Potsdam GmbH, die eine Tochter der Pro Potsdam GmbH ist, betrieben. Für die Betreibung erhält die LSH GmbH von der LHP einen Zuschuss.

Die Sanierung der Sportanlagen des Stadions am Luftschiffhafen ist von 2022 bis 2023 geplant (die Errichtung eines neuen Stadiongebäudes erfolgt anschließend). Sportfachliche Voraussetzungen, die für die Wettkampftauglichkeit gemäß Vorgaben der jeweiligen Spitzenverbände als Leichtathletik-, Fußball- und Footballstadion unerlässlich sind, wurden bereits im Rahmen des Planungsprozesses berücksichtigt. So entstehen Sportanlagen des Wettkampftyps A, der höchsten Ausstattungsklasse für ein Leichtathletikstadion mit acht Kreisbogenbahnen á 400 m, Weit- und Hochsprunganlagen sowie Anlagen für Kugelstoß, Diskus, Hammer- und Speerwurf.

Zudem wird die Spielfläche auf FIFA-Standard-Maße von 105m x 68 m vergrößert, wodurch die sportfachlichen Voraussetzungen für Fußballspiele geschaffen werden. Neben den sportfachlichen Voraussetzungen werden regelmäßig weitere Anforderungen an eine Spielstätte gestellt, welche je nach Veranstaltungscharakter (Welt-, Europa-, Deutsche Meisterschaft) und Ligazugehörigkeit stark variieren. Diese Anforderungen beziehen sich dabei u. a. auf Zuschauerkapazitäten, Möglichkeiten der Fernsehübertragung, Vorhandensein verschiedener Funktionsräume, Anzahl der Parkplätze etc. Die Zuschauerzahl des Stadions am Luftschiffhafen ist derzeit auf 5.000 Zuschauer*innen begrenzt, das Fassungsvermögen liegt bei 10.000 Zuschauer*innen. Die beabsichtigte Kapazitätserhöhung der Zuschauerzahlen sowie die Errichtung einer an die aktuellen Rahmenbedingungen angepassten Flutlichtanlage sind noch nicht abschließend mit den Fachämtern auf ihre Erlaubnisfähigkeit geprüft. Im Ergebnis der fachlichen Prüfungen werden Lösungsvorschläge erarbeitet, die alle erforderlichen Belange berücksichtigen.

Für die Austragung von Ligaspielen des Frauenfußball-Bundesligisten 1.FFC Turbine Potsdam oder dem Fußballverein Potsdam Royals ist eine Zuschauerkapazität von bis zu 10.000 Zuschauer*innen und eine Übertragungsmöglichkeit fürs Fernsehen jeweils eine Anforderung an die Spielstätte. Um die Wettkampftauglichkeit im Hinblick auf den Ligabetrieb von Fußball und American Football zu erhöhen bzw. zu erfüllen, wäre demnach eine Neubewertung denkmalrechtlicher Vorgaben notwendig. Zumindest könnte temporär für besonders herausragende Veranstaltungen eine mobile Flutlichtanlage zum Einsatz kommen, die eine Fernsehübertragung ermöglichen würde. Über ggf. weitergehende Maßnahmen müsste noch bzw. neu entschieden werden.

Zusammen mit den umliegenden Einrichtungen und den hier vorhandenen Funktionsräumen sind nach der Sanierung der Sportanlagen die Voraussetzungen für die Austragung von Deutschen Leichtathletikmeisterschaften Ü16 gegeben.

Die Errichtung eines neuen Stadiongebäudes mit diversen Funktionsräumen senkt im Hinblick auf die Wettkampftauglichkeit die Abhängigkeit von den umliegenden Einrichtungen, muss aber auf die vorgenannten denkmalrechtlichen Aspekte bezüglich Beleuchtung und Zuschauerkapazität noch abschließend mit den Fachämtern auf ihre Erlaubnisfähigkeit geprüft werden.

Die Bedarfe an ein künftiges Stadiongebäude wurden bei den nutzenden Vereinen erfragt und in eine Machbarkeitsstudie überführt. Im Ergebnis stehen zwei Varianten, welche die Bedarfe zu 80 % bzw. 56 % decken. Die Umsetzbarkeit eines derartigen Stadiongebäudes ist sowohl in finanzieller sowie genehmigungsrechtlicher Hinsicht in Prüfung.

Der Naturrasenplatz wird in 2022 zunächst provisorisch auf die Maße 100 m x 64 m vergrößert, um die notwendigen Kapazitäten für die Zeit, in der das Stadion sanierungsbedingt nicht zur Verfügung steht, herzustellen. Nach der Stadionsanierung erfolgen voraussichtlich in 2024 in einem finalen Schritt ausstehende Infrastrukturmaßnahmen und die finale Erweiterung auf FIFA-Standard-Maße von 105 m x 68 m.

Die Sanierung des Kunstrasenplatzes erfolgt ebenfalls erst nach Abschluss der Stadionsanierung. Sportschule und Vereine sehen den Bedarf für eine Rasenheizung. Sportfachlich wäre diese sinnvoll, aus klimapolitischen Gründen wurde eine solche jedoch bisher von der LHP abgelehnt.

Bis 2024 entsteht auf der Fläche der ehemaligen Gerätturnhalle eine neue 3-Feld-Halle für den Schulsport.

Zudem wurde mit den Planungen zur Erweiterung des Stützpunktes Kanurennsport begonnen, da die vorhandenen Flächenbedarfe nicht mehr ausreichend sind. Eine Finanzierung ist diesbezüglich noch nicht gesichert.

Darüber hinaus werden derzeit die Bedarfe zur Weiterentwicklung der Sportart Rudern am Standort Pirschheide mit offenem Ergebnis abgefragt.

Der LSH ist in der aktuellen Integrierten Sportentwicklungsplanung enthalten, die sportlichen Nutzflächen sind bilanziert und der LSH wird auch in der neuen Planung berücksichtigt werden.

Aktualisierung der Sportentwicklungsplanung

Die derzeitige Integrierte Sportentwicklungsplanung (ISEP) der Landeshauptstadt Potsdam datiert aus dem Jahr 2013 (Datenerhebung aus 2012). „Gegenstand des Untersuchungsvorhabens war eine empirische Erhebung zur Sportsituation in der Landeshauptstadt Potsdam (LH Potsdam), mit der Zielsetzung, den tatsächlichen Bedarf an Sportmöglichkeiten für die Bevölkerung in der Landeshauptstadt zu ermitteln und im Rahmen eines Sportentwicklungsplanes festzuhalten.“ Sie beinhaltete u. a. eine statistisch signifikante Bürger- und Vereinsbefragung zum Sportsozialverhalten und der integrierten Betrachtung verschiedener Themen mit gemeinsamer Schnittmenge wie Bildung, Jugend oder Stadtplanung.

Die aktuellen Handlungsgrundlagen sind die zur Verfügung stehenden Flächenangaben bzgl. der Sportanlagen des Kommunalen Immobilienservice, statistische Erhebungen des Stadtsportbundes Potsdam und des Bereiches Statistik sowie die vom Bereich Sport dokumentierte Bedarfs- und Antragssituation. Damit entspricht sie noch heute den modernen wissenschaftlichen Anforderungen an eine Sportentwicklungsplanung. Die Datenlagen sind durch die Verwaltung jeweils aktualisiert und fortgeschrieben bzw. angepasst worden.

Die in der damaligen Planung ermittelten Ziele und Maßnahmenempfehlungen sind derzeit noch nicht erreicht.

Angestrebte Struktur für eine Aktualisierung der Integrierten/ kooperativen Sportentwicklungsplanung

Für die künftige Entwicklung ist insbesondere im Hinblick auf die vielfältigen Veränderungen in Sport und Gesellschaft ein Orientierungsrahmen und Planung notwendig, mit dem auf neue Herausforderungen und finanzielle Rahmenbedingungen reagiert und der Sport weiterhin effizient gefördert werden kann. Aufgabe einer Sportentwicklungsplanung ist es, diesen Orientierungsrahmen zu erarbeiten. Zu den Rahmenbedingungen, die innerhalb des neuen ISEP zu betrachten sind, gehören einerseits geeignete Sport-, Freizeit- und Bewegungsstätten für alle Alters- und Leistungsbereiche, andererseits aber auch inhaltlich und organisatorisch attraktive Angebote, die Gelegenheiten für aktive sportliche Betätigung innerhalb und außerhalb von Vereinen schaffen. Die regionale Besonderheit von gefördertem Spitzen- und Leistungssport, sehr aktivem Breitensport in allen Bereichen (Gesundheits-, Nachwuchs-, Rehabilitations-, Behindertensport) ist vereinsorganisatorisch und strukturell einzubeziehen. Ebenso ist die Entwicklung neuer Wohngebiete zu beachten und mit den Ansprüchen an Sport und Bewegung abzugleichen.

Sport und Bewegung haben im Alltag erheblich an Bedeutung gewonnen. Angesichts eines damit verbundenen Bedürfniswandels (z. B. Individualisierung, demografischer Wandel, Inklusionsbestrebungen) gibt es veränderte Anforderungen an die Ausstattung und die Zugänglichkeit von Sportstätten und an Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum, aber auch an die Organisationsformen von Sport. Vor diesem Hintergrund stellen sich neue Fragen zur zeitgemäßen Ausstattung von Sportstätten und zu ergänzenden Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum. Es mangelt jedoch noch an genaueren Kenntnissen über die spezifischen Bedürfnisse der Bewohnerschaft sowie an weiterführenden Konzepten für zeitgemäße Sportangebote und multifunktionale Sportstätten.

Für die Landeshauptstadt Potsdam soll daher unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien des Memorandums zur kommunalen Sportentwicklungsplanung (dvs, 2010/2018) eine Integrierte kommunale Sportentwicklungsplanung erarbeitet werden (für den Planungshorizont bis 2035). Essenzielle Bestandteile der zu erstellenden Sportentwicklungsplanung sind:

1. Bestandsaufnahmen

Es sind Bestandsaufnahmen und die Analyse lokaler Datenbestände notwendig, um Entwicklungen des Sports über den Zeitlauf der letzten zehn Jahre beschreiben zu können. Grundlagen hierzu sind u. a. die Analysen aus den Sportvereinsstatistiken des LSB Brandenburg, des Stadtsportbundes

Potsdam und aus den demografischen Planwerken zur Entwicklung der Bevölkerungsstrukturen der Landeshauptstadt Potsdam.

Zeitschiene: März 2023 bis Mai 2023

2. Repräsentative Bevölkerungsbefragung (Sportverhaltensstudie)

Es soll eine repräsentative Bevölkerungsbefragung durchgeführt werden, um das Sport- und Bewegungsverhalten der Bevölkerung analysieren zu können. Auf dieser Grundlage soll die Sportnachfrage ermittelt werden. Die Fragebogenentwicklung erfolgt durch den Auftragnehmer. Es sollte Rückbezug genommen werden auf die 2011 durchgeführte Sportverhaltensstudie, um Ergebnisse und Erkenntnisse im Längsschnitt bewerten zu können. Zudem sollen auch kleinräumige Aussagen zu den vier Stadträumen (Stadtraum Nord, Stadtraum Mitte, Stadtraum Süd-West, Stadtraum Süd-Ost) ermöglicht werden. Der Fragebogen ist mit dem Auftraggeber abzustimmen. Die Versendung des Fragebogens erfolgt unter Einbindung der Meldebehörde der Landeshauptstadt Potsdam.

Zeitschiene: März 2023 bis Juni 2023

3. Befragungen institutioneller Sport- und Bewegungsanbieter

Sport und Bewegung finden heute in vielfältigen organisatorischen Kontexten statt. Als wichtigste gemeinwohlorientierte Sport- und Bewegungsanbieter sollen Sportvereine, Kindertagesstätten und Schulen durch eigene Befragungen in die Sportentwicklungsplanung einbezogen werden. Die Erarbeitung der Fragebögen erfolgt durch den Auftragnehmer. Die Fragebögen sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Zeitschiene: März 2023 bis Juni 2023

4. Quantitative und qualitative Erfassung der Sportanlagen

Es hat eine umfassende quantitative und qualitative Bestandsaufnahme aller Sportstätten (Sporthallen, Sportplätze) aus kommunalem Bestand und Pacht Sportanlagen zu erfolgen. Ebenso wie die Erfassung von bedeutenden Sport- und Freizeitanlagen (Freizeit- /Skateanlagen, Bolzplätze, Fitnessparcours) im gesamten Stadtgebiet. Die Bestandsaufnahme ist mittels Vorortbegehungen durch entsprechend fachlich qualifiziertes Personal durchzuführen. Mängel und Sanierungsbedarfe sind vor Ort aufzunehmen. Die Barrierefreiheit der Sportstätten ist zu dokumentieren. Die vorhandene infrastrukturelle Ausstattung mit Sportstätten soll analysiert und bewertet werden. Die umfassenden Daten zur Sportstätteninfrastruktur (u. a. Flächenmaße, Baujahr, Sanierungsstand) sollen folgende Informationen und Anforderungen enthalten:

- Fotodokumentation
- Basisdaten und Merkmale der Sportanlage (Aufmaß, Ausstattung, verkehrliche Erschließung, behindertengerechte Ausstattungsmerkmale)
- Bewertung des Bauzustandes der Sportnutzflächen sowie der dazugehörigen Funktionsanlage in 4 Bewertungskategorien (1. gebrauchsfähiger Zustand, 2. deutliche Mängel, 3. schwerwiegende Mängel und 4. unbrauchbarer Zustand)
- Entwicklungspotentiale/Neuordnungsbedarf

Aus dem baulichen Zustand sind vom Auftragnehmer die geschätzten Investitionssummen und -bedarfe abzuleiten, die erforderlich sind, um die Anlagen in einen gebrauchsfähigen Zustand zu bringen bzw. zu erhalten.

Zeitschiene: April 2023 – Juli 2023

5 Entwicklungsfähige Standorte

Der erhobene Sportanlagenbestand ist in einem ersten Schritt mithilfe eines groben Bewertungsrasters so zu filtern, dass entwicklungsfähige Standorte identifiziert werden. Diese sind sodann mit den zuständigen Verwaltungsressorts im Rahmen der prozessbegleitenden Steuerungsgruppe abzustimmen und anschließend einer genaueren Analyse zu unterziehen. Ziel der Analyse ist die Feststellung eines Neuordnungsbedarfes, die Benennung von Maßnahmen zur

Kapazitätssteigerung bzw. der Kapazitätserweiterung, die Ergänzung durch weitere Nutzungsmöglichkeiten durch die Aktivierung von Restflächen etc. Für ausgewählte entwicklungsfähige Sportstätten ist ein Grobkonzept zu erarbeiten. Damit sollen Entwicklungspotenziale identifiziert und Erweiterungsmöglichkeiten im vorhandenen Bestand ausgeschöpft werden. Die Konzepte sind mit dem Auftraggeber und betroffenen Nutzern abzustimmen. Die Landeshauptstadt Potsdam untergliedert sich in unterschiedliche Sozialräume. Wenn möglich, sollte für jeden Sozialraum zunächst ein entwicklungsfähiger Standort mit einem Grobkonzept untersetzt werden, so dass zunächst vier Grobkonzepte einzukalkulieren sind.

Zeitschiene: April 2023 – September 2023

6 Bestands-Bedarfs-Bilanzierung nach Leitfaden des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp-Leitfaden)

Auf Grundlage des „Leitfadens für die Sportstättenentwicklungsplanung“ des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) soll der Sportstättenbedarf ermittelt werden. Hiermit wird ein Abgleich der vorhandenen Sportinfrastruktur mit dem rechnerischen Bedarf an Sportanlagen ermöglicht (Bestands-Bedarfs-Bilanzierung). Im Zentrum des Interesses steht dabei nicht nur der vereinsorganisierte Sport, sondern auch der außerhalb von Vereinen selbstorganisierte Sport, der ebenfalls einen Bedarf an Sportanlagen aufweist. Auch der Schulsport soll auf Basis der verfügbaren Raumprogramme des MBSJ bilanziert werden.

Zeitschiene: Oktober 2023 – November 2023

7 Erstellung einer SWOT-Analyse

Durch die Erstellung einer SWOT-Analyse auf Grundlage der Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung, der Befragungen der institutionellen Sport- und Bewegungsanbieter, der Auswertung des Bestandes an Bewegungsräumen/-flächen und Bewegungs-/Sportmöglichkeiten sowie der Bestands-Bedarfs-Bilanzierung soll es möglich sein, insbesondere im Hinblick auf die demografische Entwicklung, den Teilhabeprozess und die Veränderungen im Sport- und Freizeitverhalten der Bevölkerung differenzierte Vorschläge für eine Sportentwicklung zu erhalten, die in engem Zusammenhang mit der Stadtentwicklung stehen. Die Landeshauptstadt Potsdam erwartet Vorschläge, wie die Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung aufgrund der Stadtgröße und unterschiedlichen Struktur innerhalb der Stadt auf einzelne Stadtteile und die Entwicklung möglicher Standorte bezogen heruntergebrochen werden können.

Zeitschiene: Dezember 2023 – Januar 2024

8 Planung und Erarbeitung konkreter Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für einen Planungshorizont von zehn Jahren, inklusive (Re)Finanzierungsplanung.

Der Auftragnehmer hat die Prozessbegleitung im Rahmen der Steuerungsgruppensitzungen abzusichern. Verwaltung, Politik und organisierter Sport sind zu beteiligen. Es sollten mindestens fünf Steuerungsgruppensitzungen durchgeführt werden. Zwischenergebnisse z. B. der empirischen Erhebungen (Sportverhaltensstudie, Befragungen von Vereinen, Kitas und Schulen) werden vorgestellt und diskutiert. Die Erarbeitung konkreter Handlungsempfehlungen erfolgt unter Einbindung der Steuerungsgruppe.

Qualifizierte Sportanlagenstandortplanung

Da der Bedarf nicht durch eine Erweiterung vorhandener Bestandsflächen abgedeckt werden kann, sind mögliche Potenzialflächen im Stadtgebiet zu ermitteln. Zu diesem Zweck folgt der Bedarfsplanung eine qualifizierte Sportanlagenstandortplanung, die die identifizierten Bedarfe nach einer nachvollziehbaren Abwägung öffentlich-rechtlicher Belange standortscharf abbildet. Als Prüfkriterien sind zum Beispiel Planungsrecht, Denkmalschutzrecht, Naturschutzrecht, Landschaftsschutz, Emissionsschutz oder finanzielle Auswirkungen zugrunde zu legen. Ziel ist die Dokumentation einer abgewogenen Standortentscheidung für die Sportinfrastruktur. Im Anschluss sind die im Stadtgebiet identifizierten Potenzialflächen zu priorisieren, zu sichern und zu entwickeln, z.B. durch den Ankauf von Flächen und Instrumente der Bauleitplanung.

Zeitschiene: Februar 2024 – Mai 2024

